

ALLES IN BIO!



Bündnis für das österreichische Bio-Kreislauf-Sackerl

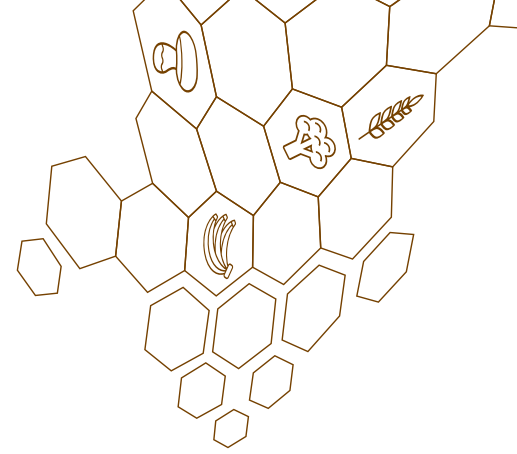
Initiative: EN 13432-Pflicht für alle Einweg-Sackerl und Einweg-Tragtaschen



kompost
& biogas
verband

www.kompost-biogas.info

Ein Kreislauf vom Einkauf bis zur Entsorgung.



Einkaufen

Im Supermarkt einfach das Bio-Kreislauf-Sackerl wie gewohnt als Knotensackerl verwenden.



Frischhalten

Das Bio-Kreislauf-Sackerl eignet sich bestens zum Frischhalten von Brot, Obst und Gemüse.



Sammeln

Das Bio-Kreislauf-Sackerl ermöglicht eine praktische und saubere Bioabfallsammlung in jedem Haushalt.



Entsorgen

Das Beste kommt zum Schluss- dein Bio-Kreislauf-Sackerl schließt den Kreislauf und kommt samt dem sauberen Bioabfall in die Biotonne.

Initiative: EN 13432-Pflicht für alle Einweg-Sackerl und Einweg-Tragtaschen

Problemfall „Plastiksackerl“

Wir finden sie überall: im Wald, auf unseren Wiesen und Äckern, in unserem Wasser und als Mikroplastik leider auch in unseren Lebensmitteln! Technologisch ist das Problem mit biologisch abbaubarem Kunststoff jedoch längst lösbar.

Unsere Lösung:

Das österreichische Bio-Kreislauf-Sackerl

Alle leichten Knotenbeutel aus der Obst- und Gemüseabteilung sollen bundesweit nur mehr aus einem leicht abbaubaren Kunststoff bestehen („ok-compost-home“) und mit einem einheitlichen Logo als Bio-Kreislauf-Sackerl gekennzeichnet sein. So werden diese Sackerl zusätzlich für die Bioabfallsammlung genutzt, die getrennte Bioabfall-Sammlung gefördert und der Restmüll nachhaltig reduziert. Das Bio-Kreislauf-Sackerl ermöglicht somit allen, auf eine einfache Weise täglich etwas Gutes für unsere Umwelt zu tun!

Und die anderen Plastiksackerl?

Ein kleiner Teil der Bevölkerung wird dennoch das Bio-Kreislauf-Sackerl ignorieren und auch die größeren „Plastiksackerl“ zur Bioabfallsammlung verwenden. Daher müssen auch diese Sackerl und Tragtaschen zumindest der Norm EN 13432 entsprechen, dürfen aber nicht als „kompostierbar“ oder „abbaubar“ gekennzeichnet sein. Der Konsument wird dadurch nicht unnötig verwirrt. Verirren sich solche Sackerl vereinzelt in den natürlichen Kreislauf, sind diese dennoch rückstandslos abbaubar!

Wiederverwendbare Tragtaschen

Der Trend zur mehrfachen Verwendung solcher Tragtaschen sollte jedenfalls durch Informationen und PR-Maßnahmen unterstützt werden.

Ansprechpartner

Vom Plastikmüll in unserer Landschaft und in unseren Lebensmitteln sind alle betroffen. Der Kompost & Biogas Verband Österreich hat das „Bündnis für das österreichische Bio-Kreislauf-Sackerl“ initiiert und möchte diese Idee gemeinsam mit vielen Bündnispartnern voranbringen.



April 2018

Die weltweiten Verbote von Plastik-Tragetaschen

EUROPA

- Frankreich (seit 2016)
- Italien (seit 2011 mit Nachfrist zum Aufbrauchen bestehender Vorräte)

AMERIKA

USA – kein einheitliches nationales Verbot, aber zahlreiche Bundesstaaten und Gemeinden haben Verbote erlassen:

- Alaska (Behtel/Homer/Hooper Bay) – generelles Verbot von Plastik-Tragetaschen
- Amerikanisch-Samoa – Verbot seit 2011
- Kalifornien – Verbot seit 2016 (gilt nur für große Einzelhändler)
- Colorado (Aspen/Boulder/Carbondale/Butte/Telluride) – Verbot
- Hawaii – tlw. Verbot in Honolulu, generelles Verbot in Kauai
- New York – tlw. Verbot von Plastik-Tragetaschen in kleineren Gemeinden
- Oregon – tlw. Verbot, Papier-Tragetaschen sind ebenso kostenpflichtig
- Puerto Rico – Verbot seit Juli 2016
- Washington – gänzlich Verbot in zahlreichen Gemeinden
- Texas – Fort Stockton/South Padre Island/Bainbridge Island: totales Plastik-Tragetaschenverbot
- Kanada – Leaf Rapids/Manitoba war im März 2007 die erste Gemeinde Nordamerikas, die Plastik-Tragetaschen generell verboten hat.
- Quebec: Gemeinden Deux-Montagnes, Huntingdon – totales Verbot
- Montreal: Verbot tritt am 1. 1. 2018 in Kraft

AUSTRALIEN & OZEANIEN

- Australien – kein generelles Verbot, aber die Staaten Süd-Australien, Tasmanien, ACT (Canberra), Northern Territory haben Verbot erlassen
- Papua-Neuguinea – Verbot seit 2016 (gilt für alle Plastik-Tragetaschen, die nicht abbaubar sind)

SÜDAMERIKA

- Argentinien: Buenos Aires Provinz – Verbot ab 2017
- Provinzen Neuquén, Chubut u. Rio Negro – Verbot von nicht abbaubaren Plastik-Tragetaschen
- Städte Rosario, Villa Gesell, Bariloche – Verbot von nicht abbaubaren Plastik-Tragetaschen

ASIEN

- Bangladesch (seit 2002)
- China (offiziell seit Juni 2008 – aber nicht völlig judiziert)
- Indien (seit März 2016)
- Sikkim-Provinz (2016 erster „Full Organic State“)
- Myanmar (seit Nov. 2009 – hohe Strafen für die Herstellung von Plastik-Tragetaschen)

AFRIKA

- Eritrea (seit 2005)
- Kenia (seit März 2017)
- Mauretanien (seit 2013)
- Marokko (seit 1. Juli 2016)
- Ruanda (seit 2004, 2008 erweitert)
- Tansania/Sansibar (seit 2006)
- Uganda (seit 2007 – noch nicht judiziert)